

Mietvertragsbedingungen

1. Mietvertragsbedingungen

1.1 Mit dem Abschluss einer Buchung/ Vertragserstellung zwischen dem Mieter und Saunatraum.com – Vanessa Korten (nachfolgend Vermieter genannt) hat der Mieter die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen in der, zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses, gültigen Fassung bindend akzeptiert, sofern keine anderen Vereinbarungen zwischen Mieter und Vermieter getroffen wurden.

1.2 Von den folgenden Bedingungen abweichende Bedingungen und Nebenabreden werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn sie schriftlich festgehalten und vom Vermieter durch Unterschrift bestätigt werden. Dies gilt auch für mündlich oder telefonisch getroffene Vereinbarungen.

1.3 Die mobile Fassauna kann grundsätzlich nur für ganze Tage gemietet werden. Die Mindestmietdauer ist ein Tag, beginnend ab 13:00 Uhr bis 10:00 Uhr Folgetag.

2. Abschluss des Vertrages

2.1 Die Reservierung der mobilen Fassauna (Kapazität von bis zu 6 Personen) mit holzbeheiztem Saunaofen, die der Mieter per Internet bzw. Telefon tätigt, ist ein bindendes Angebot. Der Vertrag kommt durch die Bestätigung per E-Mail durch den Vermieter zustande.

3. Reservierung, Änderung, Rücktritt

3.1 Bei Verlängerung der Buchung gelten die gültigen Preise, die bei Buchung dieses Mietzeitraumes entstanden wären.

3.2 Bei Nichteinhaltung des Mietvertrages für die mobile Fassauna bleiben die Verpflichtungen des Mieters, die aus diesem Vertrag entstanden sind, in vollem Umfang bestehen und der Mietpreis wird dem Mieter in Rechnung gestellt.

3.3 Eine Stornierung des Auftrages ist grundsätzlich nicht zulässig. Sollte der Vermieter sich dennoch mit einer Stornierung einverstanden erklären, werden dem Mieter 50 % des Auftragswertes berechnet.

3.4 Kann der Vermieter unverschuldet Termine nicht einhalten, können diese nachgeholt werden, sobald und soweit dies möglich ist. Der Vertrag bleibt in dieser Zeit weiterhin bestehen.

4. Übergabe der gemieteten Fassauna/ Ausführung/ Gewährleistung

4.1 Der Mieter hat sich vor Mietantritt von der Richtigkeit der vom Vermieter angegebenen Anzahl von Gegenständen (Ausstattung – z.B. Saunakübel) sowie der vollständigen und korrekten Eintragung von Mängeln an den gemieteten Objekten auf dem Übergabeprotokoll zu überzeugen. Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift auf dem Übernahmeprotokoll den Zustand der Sauna sowie die Anzahl der Gegenstände.

4.2 Für fehlende oder beschädigte Gegenstände hat der Mieter den Wiederbeschaffungswert bzw. die Reparaturkosten zu tragen. Zur Absicherung dieser Ansprüche hat der Mieter vor Übergabe eine Kautions beim Vermieter zu hinterlegen.

4.3 Bei Anlieferung der mobilen Fassauna durch den Vermieter erfolgt eine genaue Einweisung in den Gebrauch und die Sicherheitsvorkehrungen. Die Einhaltung der mitgelieferten Saunaregeln ist während des Betriebs zu beachten.

5. Zahlungsbedingungen

5.1 Der Vermieter ist berechtigt, vor Übergabe der mobilen Sauna eine Sicherungsgebühr/ Kautions i.H. v. € 150,00 zu verlangen. Diese Sicherungsgebühr wird bei Rückgabe der gemieteten Sauna incl. Anhänger und Equipment wieder zurückerstattet, vorausgesetzt, es sind keine weiteren Kosten, wie z.B. Schadensersatzansprüche, Reparaturkosten, an den Vermieter zu entrichten. In diesem Fall werden die zusätzlichen Kosten mit der bereits geleisteten Sicherungsgebühr verrechnet und die eventuell verbleibende Differenz erstattet bzw. die Differenz dem Mieter in Rechnung gestellt.

5.2 Die Kautions muss in bar hinterlegt werden.

6. Unfälle/ Diebstahl/ Anzeigepflicht

6.1 Bei einem Unfall, Diebstahl, Brand oder sonstigem Schaden hat der Mieter die Pflicht, sofort die Polizei zu verständigen, hinzuzuziehen und den Schaden dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dies gilt auch bei geringfügigen Schäden und bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter.

6.2 Bei Schäden ist der Mieter verpflichtet, den Vermieter unverzüglich, spätestens jedoch nach 24 Stunden nach dem Vorfall, über alle Einzelheiten schriftlich zu unterrichten.

6.3 Während der Mietdauer geht die vollständige Haftung auf den Mieter über. Der Mieter übernimmt die Aufsicht und Einweisung über alle Mitsaunierenden.

6.4 Folgendes ist UNBEDINGT zu beachten

6.4.1 Während des Betriebs darf der Saunaofen nicht berührt werden aufgrund der Verbrennungsgefahr. Ausnahme: Öffnen der Saunaofen-Türe zum Befeuern.

6.4.2 Die Saunatur darf nicht verstellt werden und muss komplett geöffnet werden können.

6.4.3 Es dürfen keine Gegenstände neben, in oder auf den Saunaofen gelegt werden.

6.4.4 Kinder dürfen nicht unbeaufsichtigt in die Sauna, auch wenn diese außer Betrieb ist.

6.4.5 Die Sauna darf nicht unter Drogeneinfluss (auch Alkohol) benutzt werden.

6.4.6 Die Sauna darf nicht unter Bäumen, Dächern, Vordächern, Carports oder in Waldbrand gefährdeten Gebieten betrieben werden.

6.4.7 Es dürfen keine Tiere in die Sauna mitgenommen werden.

6.4.8 Das Saunakonzentrat darf nicht getrunken werden und muss entsprechend der Anweisung verdünnt werden.

6.4.9 Das Saunakonzentrat darf nicht mit Schleimhäuten in Berührung gelangen.

6.4.10 Es dürfen sich keine geistig oder körperlich beeinträchtigten Personen unbeaufsichtigt in der Sauna aufhalten.

6.4.11 Schmuck und Uhren müssen vor dem Saunagang entfernt werden, da diese erhitzt oder beschädigt werden können.

6.4.12 In der Sauna darf nicht geraucht werden.

6.4.13 Die Sauna sollte textiltfrei betreten werden. Handtücher sind entsprechend unterzulegen – „Kein Schweiß auf Holz“.

6.4.14 Schuhe jeglicher Art müssen vor der Sauna ausgezogen werden.

6.4.15 Es dürfen keine leicht brennbaren Materialien mit in die Sauna genommen werden.

6.4.16 Die Saunasteine sind nicht zum Grillen geeignet.

6.4.17 Die Saunasteine dürfen nicht durch andere Steine, z.B. Lavasteine, ersetzt werden.

6.4.18 Ofen und Sauna dürfen nicht mit Reinigungsmitteln gereinigt werden. Dies erledigt der Vermieter nach jeder Benutzung mit speziellen Reinigungsmitteln.

6.4.19 Es dürfen keine explosiven Stoffe, z.B. Deodorant Dosen, mit in die Sauna genommen werden.

6.4.20 Es darf kein Alkohol in der Sauna als Aufguss verwendet werden.

6.4.21 Es darf sich kein Alkohol in der Sauna befinden – Explosionsgefahr.

6.4.22 Jegliche Art von elektronischen Geräten, z.B. Handy, darf nicht in die Sauna mitgenommen werden, weil diese durch die Hitze beschädigt werden könnten.

6.4.23 Seide und Polyester sind nicht geeignet für die Benutzung in der Sauna .

Sollten diese Dinge missachtet werden, ist der Mieter gegenüber dem Vermieter Schadensersatzpflichtig.

7. Haftung

7.1 Der Vermieter haftet für Schäden, die nachweislich und schuldhaft durch ihn bei der Erfüllung der vertraglichen Aufgaben verursacht wurden.

7.2 Der Mieter haftet für sämtliche Schäden an den gemieteten Gegenständen während der Mietdauer.

7.3 Weiterhin geht während der Mietdauer jegliche Betriebsgefahr für die Nutzung der mobilen Fasssauna auf den Mieter über. Er hat die notwendigen Vorkehrungen zur Absicherung zu treffen und den Betrieb der Anlage während der gesamten Mietdauer zu überwachen.

8. Allgemeine Regelungen

8.1 Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform

8.2 Erfüllungsort für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist der Sitz des Vermieters.

Espelkamp, 01.04.2022